

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 429 Postulat Piazza Daniel und Mit. über wirksame Massnahmen zur Eindämmung von Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushaltshilfen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Mario Bucher beantragt Ablehnung.
Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen des Postulats im Grundsatz und zeigt sich bereit, eine Informationskampagne gegen Schwarzarbeit in Privathaushalten zu prüfen. Mit Blick auf die Stellungnahme des Regierungsrates ist es mir aber wichtig, ein offensichtlich vorhandenes Missverständnis klarzustellen: Es geht nicht darum, Unrecht nachträglich zu legalisieren oder sogar zu belohnen. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, man sei dezidiert dagegen, unrechtmässiges Verhalten von Arbeitgebenden durch Steuererleichterungen zu legalisieren, so hat er das nicht so verstanden wie es gemeint ist. Das ist natürlich keinesfalls das Ziel des Vorstosses. Im Gegenteil: Es geht um die Prüfung, ob und wie korrektes Verhalten gezielt gefördert werden kann. Wir legalisieren kein Unrecht – wir wollen Anreize setzen, damit Legalität attraktiver wird als Schwarzarbeit. Warum ist das nötig? Schwarzarbeit im Haushalt – gerade bei Reinigungskräften – trifft vor allem Frauen. Ihnen fehlen AHV-Beiträge, Unfallversicherung, Lohnfortzahlung. Das macht sie verletzlich. Und es schadet allen: Schätzungen einer Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) von 2023 sprechen von rund 75 000 nicht angemeldeten Reinigungskräften und von jährlich etwa 320 Millionen Franken, die den Sozialversicherungen entgehen. Korrekt anstellende Haushalte sind im Nachteil gegenüber jenen, die Regeln umgehen. Heruntergerechnet auf Luzern wären das rund 3750 schwarz arbeitende Reinigungskräfte und etwa 16 Millionen Franken an nicht einbezahlt Sozialversicherungsbeiträgen. Was verlangt das Postulat? Es fordert die Prüfung wirksamer Anreize, zum Beispiel ein begrenzter, kleiner Steuerabzug für legal angestellte Reinigungskräfte. Das entlastet die, die korrekt handeln und senkt den Preisunterschied zur Schwarzarbeit. So werden der Wechsel und auch das Verbleiben in regulären Anstellungen attraktiver. Und es kann so ausgestaltet werden, dass alle korrekt Anstellenden profitieren – nicht nur Neumeldungen. Die Praxis bestätigt das, ich wurde nach der Einreichung des Vorstosses kontaktiert. Es scheint so, dass man nicht alle Angaben verlieren möchte, sowohl bei den Angestellten als auch den Auftraggebenden. Wir finden, dass jeder zusätzliche legale Job gut ist für die Betroffenen und Beiträge in AHV und Sozialversicherungen geleistet werden, anstatt in die Schattenwirtschaft. Gleichzeitig gewinnen die Betroffenen einen

Lohnzettel, Versicherungsschutz, Perspektiven – gerade Migrantinnen und Migranten. Das ist sozial richtig und ökonomisch vernünftig. Aus diesen Gründen befasst man sich aktuell auf Bundesebene bereits mit der Frage, ob man mit Anreizen für korrekt geregelte Arbeitsverhältnisse aktiv werden möchte. Das Postulat möchte nun prüfen lassen, ob auch der Kanton Luzern Möglichkeiten sieht. Mein Eindruck aus Gesprächen im privaten Umfeld zeigt, dass die Prüfung dieses Anliegens auf Zustimmung stösst. Mit Blick nach vorn: Prüfen wir pragmatisch, was wirkt und wie Anreize geschaffen werden, anstatt sich weiter in der graue Zone zu bewegen. Es geht um weniger Schwarzarbeit. Es geht um mehr Gerechtigkeit für Haushalte und um sichere, geregelte Arbeit für Reinigungskräfte. Es geht darum zu prüfen, ob die legale Beschäftigung mit gezielten steuerlichen Anreizen gefördert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Mario Bucher: Das Postulat fordert, mittels Steuerabzug für Angestellte im Haushaltsbereich diese besser vor Schwarzarbeit zu schützen. Die SVP-Fraktion sieht eher das Vorgehen der Regierung, weil wir nicht glauben, dass jemand, der bereits jetzt Schwarzarbeit betreibt, dies nur infolge eines Steuergeschenkes nicht mehr tut. Wir denken, dass es eher eine Alibiübung wäre, eine Informationskampagne zu starten. Nur wegen einer Informationskampagne werden diese Personen nicht weniger Personen im Schwarzarbeitsverhältnis anstellen. Es geht auch um eine gewisse Eigenverantwortung. Ich habe selbst einmal eine Haushälterin angestellt und habe die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen. Es liegt im eigenen Interesse, keinen Ärger zu haben. Diejenigen, die das jetzt noch nicht tun, tun dies aus wirtschaftlichen Gründen, auch wenn sie es sich wahrscheinlich leisten könnten. Wir sind klar der Meinung, dass das Problem weder mit dem Postulat noch einer Informationskampagne durch die Regierung gelöst werden kann. Daher beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion begrüßt es, dass mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren und dem zusätzlich vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAplus) bereits jetzt praxisnahe und digitale Lösungen bestehen. Diese Instrumente sind einfach, effizient und unbürokratisch, also genau der richtige Weg, um legale Anstellungen im Privathaushalt zu erleichtern, ohne zusätzliche Hürden aufzubauen. Was wir nicht unterstützen, sind steuerliche Erleichterungen für korrektes Verhalten. Wer seine Haushaltshilfe anmeldet, erfüllt schlicht und einfach seine gesetzliche Pflicht. Das soll nicht mit Steuergeschenken belohnt werden. Ein solcher Ansatz wäre unfair all denjenigen gegenüber, die das seit Jahren korrekt tun. Wir setzen stattdessen auf Information, Sensibilisierung und Eigenverantwortung. Nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende verstehen, welche Rechte und Pflichten sie haben, kann ein nachhaltiger Kulturwandel stattfinden. Dazu braucht es Aufklärung und keine Steuersubventionen. Schliesslich geht es dabei auch um die soziale Fairness: Gerade im Bereich der Haushaltshilfen werden vor allem Frauen und Migrantinnen beschäftigt. Sie verdienen faire Arbeitsbedingungen und eine soziale Absicherung. Wer hier für mehr Legalität sorgt, stärkt Zugleich auch die Gleichstellung und die gesellschaftliche Verantwortung. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Michael Ledberger: Als ich den Vorstossstitel gelesen habe, dachte ich: sehr gut, ein sehr wichtiges arbeitsrechtliches Anliegen. Wie der Postulant schreibt, arbeiten Schätzungen zufolge schweizweit rund 75 000 Reinigungskräfte ohne Anmeldung in Privathaushalten und sind nicht sozial abgesichert. Für diese Personen fehlen Beiträge an die AHV, ein Versicherungsschutz bei Unfall, Anspruch auf Lohnfortzahlung oder bei Konflikten ist kein arbeitsrechtlicher Schutz vorhanden. Das darf nicht sein. Leider wechselt der Postulant in seiner Begründung – obwohl das scheinbar anders verstanden wurde – die Sichtweise weg

von den Arbeitnehmenden hin zu den unkorrekt und nicht rechtlich handelnden Arbeitgebenden. Diese Vorschläge haben bei mir Irritation und Fragen ausgelöst. Weshalb will man ein fehlbares Verhalten mit einem Steuerabzug belohnen? Weshalb braucht es für etwas, das sowieso getan werden muss, noch einen Anreiz durch Steuerabzug? Weshalb sollten Arbeitgebende, die sich nicht an die Gesetze halten und sich nicht korrekt verhalten, eine Möglichkeit zur Legalisierung erhalten? Braucht es das überhaupt? Eine Nachmeldung wird bereits heute nicht sanktioniert. Die Antwort auf meine Fragen habe ich mit der Stellungnahme der Regierung erhalten. Der Regierungsrat schreibt, dass dem Vorschlag einer Steuererleichterung gegenüber kritisch ist. Er ist dagegen – dezent habe ich weggelassen –, unrechtmässiges Verhalten von Arbeitgebenden durch Steuererleichterungen zu legalisieren. Danke dafür. Auch in Bezug auf meine zweite Irritation brachte der Regierungsrat Licht ins Dunkel. Er schreibt, betreffend eine befristete Legalisierungspflicht weisen wir darauf hin, dass eine rückwirkende Anmeldung bereits heute grundsätzlich keine strafrechtlichen Sanktionen mit sich bringt. Danke auch für diese Antwort. Die Zahl von 75 000 Arbeitnehmenden in Privathaushalten ohne Anmeldung ist und bleibt beunruhigend. Obwohl mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren und einer zusätzlichen Möglichkeit auch gleichzeitig die Unfallversicherung abgeschlossen werden kann, wäre es ein leichtes, die Anmeldung vorzunehmen und die Anstellung rechtlich korrekt abzuwickeln. Daher unterstützt die SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung im Sinn der Interpretation der Regierung. Es braucht zwingend eine Informationskampagne für Arbeitgebende und noch wichtiger eine Stärkung der Arbeitnehmenden, damit sie ihr Rechte kennen.

Hannes Koch: Die Schätzung ist erschreckend, dass schweizweit rund 75 000 Reinigungskräfte ohne Anmeldung in Privathaushalten arbeiten. Einerseits entgehen damit den Sozialversicherungen Beiträge in Millionenhöhe. Andererseits – und das ist viel wichtiger – ist eine grosse Anzahl von Menschen gar nicht oder schlecht versichert und läuft damit Gefahr, in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Uns Grünen ist es ein Anliegen, dass Mitarbeitende in allen Branchen korrekt angestellt und damit auch sozialversichert sind. Weiter sind wir klar der Meinung, dass eine Verbesserung über Steueranreize keinen Sinn macht und das Ziel dadurch nicht erreicht werden kann. Eine steuerliche Reduktion würde zu einer einseitigen Begünstigung führen, wie das bei steuerlichen Anreizen immer der Fall ist. Zudem wäre die Botschaft falsch, nämlich im Sinn von: Du kannst einen Kaugummi stehlen, wenn du aber dazu stehst, kann du die Hälfte fertig kauen. Eine Regel einzuhalten, die eh gilt, muss nicht noch belohnt werden. Die Grüne Fraktion unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen und stimmt der teilweise Erheblicherklärung zu.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion erachtet das Anliegen als korrekt und richtig. Wir finden aber die Stellungnahme der Regierung ebenso schlüssig. Für einmal sind wir nicht für Steueranreize.

Martin Wicki: Die teilweise Erheblicherklärung ist ebenfalls nicht verständlich. So soll eine teure Kampagne geführt werden, obwohl die Privatwirtschaft sich bereits damit beschäftigt. Alle, die eine Haushaltshilfe beschäftigen, haben eine Hausratsversicherung. Jede Hausratsversicherung bietet die Einbindung einer Unfallversicherung an. Deshalb wäre es eigentlich Aufgabe der Versicherungen, darauf aufmerksam zu machen und entsprechende Beratungen durchzuführen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das Postulat spricht durchaus ein reales Problem an: Auch im Kanton Luzern gibt es Fälle von Schwarzarbeit im Bereich von privaten Haushalten. Wie wir aus Ihren Voten gehört haben, bestehen aber bereits sehr niederschwellige Angebote, um diese Anmeldungsverfahren abzuwickeln. Die Webseite des Sozialversicherungszentrums

Wirtschaft Arbeit Soziales WAS (WAS) zeigt dies sehr einfach auf. Mittels VAvplus ist eine Anmeldung als Arbeitgeber sehr einfach und die Unfallversicherung kann ebenfalls direkt abgeschlossen werden. Unser Rat steht einem Anreizsystem für legales Verhalten äusserst kritisch gegenüber. Nicht nur in diesem Bereich, sondern grundsätzlich. Deshalb kommt für uns eine Erheblicherklärung nicht infrage, weil das sicherlich der falsche Anreiz wäre. Grundsätzlich enthält das Postulat aber einen Kern, der verfolgungswürdig ist. Offensichtlich gibt es ein Informationsdefizit, vor allem auf der Arbeitnehmendenseite. Viele Arbeitnehmerinnen wissen vielleicht gar nicht, dass dieses Abrechnungsverfahren so einfach ist und welche Rechte sie haben. Deshalb schlagen wir vor, dass das WAS eine Informationskampagne lanciert. Diese soll breit abgestützt und mehrsprachig sein, bis hin in den sozialen Medienbereich. Auf diese Weise sollen die Arbeitnehmenden über ihre Rechte informiert und die Arbeitgebenden auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Unter dem Strich ist es sicherlich nicht der richtige Weg, mit Steuerabzügen zu arbeiten, um ein legales Verhalten zu fördern. In diesem Sinn beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 83 zu 25 Stimmen teilweise erheblich.